

Riesauer Tageblatt

und Anzeiger (Erbblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Adresse:
"Tageblatt", Riesa.

Amtsblatt

Nummernpreis
Nr. 22.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,
sowie den Gemeinderat Gröbba.

Nr. 89.

Dienstag, 20. April 1915, abends.

68. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Abonnementspreis bei Vorzahlung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 65 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Auch Fremdsprachenabonnements werden angenommen. Anzeigen-Annahme für die Nummer des Ausgabestages bis vormittag 9 Uhr ohne Gewähr. Preis für die Streifenpalatte 43 mm breite Kurzpaltete 18 Pfg. (Totalpreis 12 Pfg.) Zeitrauber und tabellarischer Satz nach besonderem Tarif. Rotationsdruck und Verlag von Langner & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethestraße 50. — Für die Redaktion verantwortlich: Arthur Hänel in Riesa.

Es werden Schießschießen abgehalten

- a. auf dem Schießplatz Heidehäuser:
vom 21.—30. April dieses Jahres in der Zeit von 7 Uhr vormittags bis 6 Uhr nachmittags,
- b. auf dem Schießplatz Gohrisch nördlich und südlich des Wäldniger Weges:
vom 21.—30. April dieses Jahres in der Zeit von 7 Uhr vormittags bis 6 Uhr nachmittags.

Die Sperrung dieser Schießplätze und ihrer Gefahrenbereiche wird an jedem Schießtage so bewirkt, daß sie $\frac{1}{2}$ Stunde vor Beginn des Schießens durchgeführt ist. Bei Schießen auf dem Schießplatz Gohrisch ist die Nöhlsberger Straße und der Wäldniger Weg gesperrt.

Die Wege des Blakes sind bei geöffneten Schlagbäumen und durch Hochklappen unsichtbar gemachten Warnungstafeln ohne Aufenthalt zu passieren.

Unter Hinweis auf die amtshauptmannschaftliche Bekanntmachung vom 24. Mai 1914, Nr. 370 f. D., abgedruckt in Nr. 95 des Riesauer Amtsblattes, wird dies mit dem Bemerkten bekannt gemacht, daß Uebertretungen nach § 366, 10 bez. 368, 9 des Reichsstrafgesetzbuchs bestraft werden.

Die Ortspolizeibehörden werden veranlaßt, den Ortsinwohnern auf dem vorgeschriebenen Wege von gegenwärtiger Bekanntmachung Kenntnis zu geben.

Großenhain, am 19. April 1915.
990 e D. Königl. Amtshauptmannschaft.

Auf Grund § 10 Absatz 1 Nummer 3 der Bundesratsverordnung über die Regelung des Verkehrs mit Kartoffeln vom 12. April 1915 wird hiermit die Ausfuhr von Kartoffeln aus dem Bezirke des Kommunalverbandes Großenhain bis auf Weiteres verboten.

Zumitberhandlungen werden gemäß § 19 der Bundesratsverordnung mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 M. bestraft.

Großenhain, am 19. April 1915.

Die Königl. Amtshauptmannschaft.

Arbeiterzählung betreffend.

Am 1. Mai 1915 findet in der Stadt Riesa die übliche Arbeiterzählung statt. Zählformulare hierzu werden in den nächsten Tagen verteilt. Die Unternehmer haben diese Formulare am **Zähltag**, den 1. Mai auszufüllen, zu unterzeichnen und bis zum 3. Mai 1915 an uns zurückzugeben.

Die Besitzer von Gewerkschaften werden darauf aufmerksam gemacht, daß nur diejenigen Arbeiter zu zählen sind, die am 1. Mai auf dem Bauhofe (Zimmerplatz) beschäftigt sind, während die außerhalb desselben bei Bauten Arbeitenden unberücksichtigt zu bleiben haben.

In Bäckereibetrieben sind nur die Arbeiter zu zählen, die tatsächlich in solchen beschäftigt sind. Dienstmädchen, Hausmädchen, Verkäuferinnen usw. bleiben außer Betracht.

Der Rat der Stadt Riesa, am 20. April 1915. Schn.

Vertilgung und Sächsisches.

Riesa, den 20. April 1915.

— Unter dem 24. Februar d. J. ist Oberstleutnant Konrad, bis dahin Kommandeur des Stabes I des Pionier-Bataillons Nr. 22, mit der Stelle eines Regiments-Kommandeurs des Ersatz-Infanterie-Regiments Nr. 40 beauftragt worden. In seinem Nachfolger wurde Major Klischer ernannt, bis dahin Bataillons-Kommandeur im Infanterie-Regiment Nr. 133.

— In der sächsischen Verlustliste Nr. 137 (ausgegeben am 19. April 1915), die in unserer Geschäftsstelle zur Einsichtnahme ausliegt, sind Verluste folgender Truppen verzeichnet: Infanterie: Infanterie-Regiment Nr. 100, 103, 105, 109, 181, 182; Reserve-Infanterie-Regiment Nr. 104, 107, 245; Landwehr-Infanterie-Regiment Nr. 101, 102; Landsturm-Infanterie-Bataillone Nr. 48; Ersatz-Bataillon, Landwehr-Regiment Nr. 101; Jäger-Bataillon Nr. 13, Reserve-Jäger-Bataillon Nr. 13; Maschinengewehr-Abteilung Nr. 8. Feldartillerie: Regiment Nr. 12, 32, 64, 77; leichte Feldhaubitzen-Abteilung, XII. Reserve-Armee-Korps; Schwere Reserve-Feldhaubitzen-Batterie Nr. 27. Juhartillerie: Regiment Nr. 19; Ersatz-Bataillon, Regiment Nr. 12. Pioniere: Bataillone I. Nr. 12, 22; II. Nr. 12, 22; Reserve-Kompagnien Nr. 53, 54; I. Landsturm-Kompagnie, XII. Armee-Korps. Munitionskolonnen: 5. Ueberplanmäßige Infanterie-Munitionskolonne der 19. Ersatz-Division. Train: Reserve-Fuhrpark-Kolonne Nr. 87. Preussische Verlustlisten Nr. 198, 199. Bayerische Verlustlisten Nr. 173, 174. Württembergische Verlustliste Nr. 159. Kaiserliche Marine, Verlustlisten Nr. 26, 27. Liste I aber die aus französischer Gefangenschaft zurückgekehrten sächsischen Seereschiffgehörigen (Austauschgefangene).

— M. In Anknüpfung an die Bundesratsverordnung über die Regelung des Verkehrs mit Kartoffeln hat die Sächsische Regierung ein Verbot des Verfalls von Speisekartoffeln an das Vieh erlassen. Das Verbot ist so eingeschränkt, daß wichtige Interessen, namentlich der Besitzer des Spann- und Zuchtviehes, gewahrt bleiben. Trotzdem bedeutet es bei den hohen Preisen der sonstigen Futtermittel einen starken Eingriff in die Wirtschaft der Viehhalter. Es wird jedoch bei der Beurteilung einer solchen Maßnahme zu berücksichtigen sein, daß Sachsen in der Kartoffelfrage eine besondere Stellung einnimmt. Einerseits ist die Bevölkerung in Sachsen, namentlich in den Gegenden des Bezirkes, nach Herkunft und Gewohnheit in weit stärkerem Maße auf die Kartoffel als Nahrungsmittel angewiesen, als dies in vielen anderen Gegenden des Deutschen Reiches der Fall ist. Andererseits besteht in Sachsen bereits jetzt an vielen Orten ein so empfindlicher Mangel an Kartoffeln, daß bei einer weiteren Andauer des jetzigen Zustandes die Versorgung der Bevölkerung mit diesem wichtigsten Nahrungsmittel ernstlich gefährdet wäre. Die Aufnahme der Befürchtungen in den landwirtschaftlichen Vertrieben hat gezeigt, daß es keineswegs nur an der Unmöglichkeit, während der Rälte die Wälder zu öffnen, oder etwa an einer Abkehr der Landwirte gelegen hat, wenn Kartoffeln in so beschränktem Maße an den Markt ge-

kommen sind. Tatsächlich sind die Borräte knapp, und es ist wohl selbstverständlich, daß sie unter diesen Umständen in allererster Linie für die menschliche Ernährung sichergestellt werden müssen. Ein vollständig freies Feld über das, was an Kartoffeln noch vorhanden ist, wird sich freilich erst ergeben, wenn die Ausfaat beendet ist und die jetzt eingeleiteten Kartoffelanläufe zu Gunsten der minderbemittelten Bevölkerung einen ausreichenden Bestand für diese sichergestellt haben. Sollten dann doch noch mehr Kartoffeln vorhanden sein, als es jetzt der Ansicht ist, so würde voraussichtlich auch der Landwirt nicht mehr behindert werden, seine Kartoffeln so zu verwerten, wie er will. Vorher muß aber völlige Klarheit darüber herrschen, daß die Kartoffeln für die menschliche Ernährung bis zur nächsten Ernte ausreichen. Es darf daher wohl erwartet werden, daß auch die Landwirte sich davon überzeugen, daß das Verfallsverbot im gegenwärtigen Zeitpunkt notwendig war, um die Gefahr einer Auszehrung während des gegenwärtigen Krieges zu beseitigen. Wegen dieser erste und wichtigste Aufgabe müssen zur Zeit alle anderen Bedenken zurücktreten.

— § Die Vereinstage für Innere Mission nahmen am Montag nachmittags 3 Uhr mit der 8. Jahresversammlung des Landesverbandes der Evangelisch-lutherischen Jungfrauenvereine im Königreich Sachsen unter der Leitung der Frau Kirchenrat Seidel-Dresden ihren Anfang. Dem Jahresbericht war zu entnehmen, daß sowohl die Zahl der Vereine als auch die der Mitglieder zugenommen hat und überall eine rege Tätigkeit auf diesem Gebiete der Fürsorge für die weibliche Jugend entfaltet wird. Pastor W. Thiele aus Berlin, der Vorsitzende des evangelischen Verbandes zur Pflege der weiblichen Jugend Deutschlands, gab eine Reihe Anregungen, um die guten Früchte der Kriegszeit (vermehrte Religiosität, erhöhte Wirtschaftlichkeit, stark erweiterte Betätigung der weiblichen Mächtenliebe usw.) den Jungfrauenvereinen und durch sie auch weiteren Kreisen der weiblichen Jugend nutzbar zu machen. Gleichzeitig hielt der Sächsische Jungfrauenbund seine diesjährige Bundesversammlung ab, auf deren Tagesordnung außer den üblichen geschäftlichen Erledigungen Verhandlungen über das Thema „Die sächsischen evangelisch-lutherischen Jungfrauenvereine und der Krieg“ stand. Bundespfleger Hagarias-Dresden gab hierzu interessante Mitteilungen, denen folgendes zu entnehmen war: Der Krieg griff in seinen Anfangswochen ungemein furchtbar in das in bester Entwicklung und hoher Blüte stehende Leben der 300 im Lande existierenden Bundesvereine ein und es schien fast, als ob das in Jahrzehnten in mühsamer, hingebender Kleinarbeit geschaffene Werk unter der Einwirkung anderer wichtiger Aufgaben der Vereinsleiter, der Einberufungen und fernwärtigen Eintritte zahlreicher Mitglieder in den Seeresdienst und des Abnehmens des Interesses der zurückbleibenden Mitglieder an den Vereinen völlig auseinanderfallen sollte. Die allmählich wiederkehrende Beruhigung und das Einstellen der Tätigkeit auf die Gegenwart und den Krieg zerrüttete aber bald das Gegenteil; die Vereine schlossen sich fester denn je zusammen und hatten in vielen Fällen sogar ein Wachstum zu verzeichnen. Das an unterländischen Aufgaben geleistet werden konnte, geschah von dieser Seite. Die Pflege der männlichen Jugend in erhöhtem Grade wurde überall als nationale

Pflicht anerkannt. Die Frage der Vorbereitung der Jugend für den Seeresdienst auch in den Jungfrauenvereinen steht vor einer mehr zusammenfassenden Erörterung. Mehrfach wurden die Vereinsräume für die Zwecke des Roten Kreuzes zur Verfügung gestellt. Das Erholungs- und Ferienheim des Bundes gab 50 Betten an das Krankenhaus des Johanner-Mittlerordens zu Heidenau bis auf Weiteres zur Verwundetenpflege teilweise ab und wird manchem Feldzugsteilnehmer zur Kräftigung der Gesundheit die gastlichen Porten öffnen. Mit den im Felde stehenden Mitgliedern stehen der Bund durch Uebernahme der reichhaltigen Bundeszeitung und die Vereine durch Liebesgabenleistungen, Schriftwechsel u. dergl. in ständiger Fühlung. Die in der Heimat gebliebenen Mitglieder leisteten und leisten allerhand etwa erforderlichen Dienste fürs Vaterland, soweit sie dazu in der Lage sind. Das vom sächsischen Soldatenbund im Königreich Sachsen herausgegebene „Deutsche Kriegslieberbuch“ wird durch die Bundesbuchhandlung verteilt und erreichte bis jetzt eine Auflage von 100 000 Exemplaren. Zur Erhöhung der Kriegstätigkeit der Jungfrauenvereinsmitglieder trägt auch die seit Jahresfrist an diesen Stellen in erhöhtem Grade durchgeführte Vermehrung jeglichen Alkoholgenußes bei. Ebenso wird den verschiedenen Arten der Körperpflege (Turnen, Wandern, Schwimmen, Spielen) in den Vereinen ein weiter Raum gelassen. Ein Beschluß ging dahin, trotz des Krieges im Ferienheim Geising nunmehr einen massiven Schlafsaal anzubauen. — In der weiter stattfindenden 8. Jahresversammlung des Sächsischen Kirchlichen Verbandes zur Fürsorge für die weibliche Jugend erfuhr man, daß diese Arbeit auf den Schiffen auf der sächsischen Stromstrecke und im Schiffsheim in Dresden erfolgreich fortgesetzt wird und bis zum Kriegsausbruch immer mehr wuchs. Die Reihe der Versammlungen, denen Vertreter der Staatsregierung und des Evangelisch-lutherischen Landeskonfistoriums beiwohnten, beschloß abends eine Vespere über die Verheerung kirchlicher Art und über Apologetik.

— M. In Dresden ist eine Landesauskunft für Volksernährung gebildet worden, die ihren Geschäftskreis Mittelhaustraße Nr. 3 hat. (Fernsprecher 26776.) Sie hat sich zur Aufgabe gestellt, die Marktlage dauernd daraufhin zu verfolgen, welche Nahrungsmittel jeweils zu Preisen angeboten werden, die sie für die Volksernährung erreichbar machen, und ferner schriftliche Anfragen, welche die Volksernährung während des Krieges betreffen, von sachverständiger Seite begutachten zu lassen und zu beantworten. Die Auskunft steht mit einer Zahl namhafter Sachverständiger in Verbindung, die ihre dauernde Mitarbeit zugesagt haben. Auch werden auf Wunsch geeignete Redner für Versammlungen, in denen die Volksernährungsfrage behandelt wird, nachgewiesen. Die Geschäftsstelle werden von Herrn Georg Büttner geführt.

— Die Witterungsunbilden des März, insbesondere die anhaltenden Nachfröste nach vorangegangenen überreichen Regenfällen, haben vielfach ernste Besorgungen für die Entwicklung unserer Winterjahren nachgerufen. Man befürchtet, daß die Saatfelder infolge von Risse und Auswinterung stark geschädigt worden seien, was gerade jetzt um so verhängnisvoller erscheinen dürfte, als die Winterfrüchte dazu bestimmt sind, unseren weitaus überwiegenden Bedarf an Brotgetreide sicherzustellen, überdies auch ein erneuter Anbau der ausgedehnten Flächen erhebliche Aufwendungen an Arbeit und Saatgut erfordert hätte. Mit größter